

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenzentrum St. Johannes Berlin
Wilhelmstr. 122

10963 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Darwinstr. 15

10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 9028 5069

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 27.02.2023

Prüfbericht vom 27.02.2023
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)

zur am 27.02.2023 durchgeführten Regelprüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung², Wohnteilhabe-Bauverordnung³, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung⁴).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. **Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.** Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bar-
geldlos an die Landes-
hauptkasse Klosterstr.
47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00
DE25 1005 0000 0990 0076 00
DE53 1000 0000 0010 0015 20

I. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Seniorenzentrum St. Johannes Berlin
Straße: Wilhelmstr. 122 10963 Berlin, Bezirk: Friedrichshain-Kreuzberg
Telefon: 26 39 32 - 0 Telefax: 26 39 32 - 13
E-Mail-Adresse: st.johannesberlin@caritas-altenhilfe.de
Internet: www.caritas-altenhilfe.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Caritas Altenhilfe gGmbH
Anschrift: Tübinger Str. 5 10715 Berlin
Telefon: (030) 8 57 84 - 280 Telefax: (030) 8 57 84 - 235
E-Mail-Adresse: k.ohm@caritas-altenhilfe.de
Internet: www.caritas-altenhilfe.de

Einrichtungsart: Tagespflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Anzahl der angezeigten Plätze: 12

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 27.02.2023 eine Regelprüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch. Die Prüfung erfolgte angemeldet.

☒ **Regelprüfung** nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG

☐ Prüfungsfang ist auf folgenden Schwerpunkt begrenzt (§ 23 Abs. 1 Satz 2 WTG):

☐ **Anlassprüfung** nach § 23 Absatz 5 Satz 1 WTG

☐ Hinweis auf Mängel/Beschwerde vom

Vorhalt:

☐ Feststellung, ob Maßnahmen nach den §§ 28 bis 32 WTG beachtet werden
Kurzdarstellung:

☐ **Ergänzender Prüfbericht** nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG

zum Prüfbericht vom:

Kurzdarstellung:

☐ **Prüfbegleitung** (§ 23 Absatz 10 Satz 1 und 2 WTG)

Begleitung durch:

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).

Geprüfte Inhalte gemäß Prüflaufplan/Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsvorschriften nach § 36 WTG	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
☒ Begehung	Die Einrichtung wurde insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von Hygieneregeln begangen.

	Im Rahmen der Inaugenscheinnahme waren keine Defizite ersichtlich. Beraten wurde gemäß §28 WTG zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen. Die Einrichtung wurde vollständig begangen. Auf Rechtsgrundlage des WTG wurden keine Defizite/ Mängel festgestellt.
☒ Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	Zu dem Sachverhalt erfolgte eine stichpunktartige Überprüfung im Rahmen des WTG. Im Ergebnis wurden keine Defizite/Mängel festgestellt.
☒ Freiheitsentziehende / freiheitseinschränkende Maßnahmen/ Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung	Es erfolgte eine stichpunktartige Überprüfung im Rahmen des WTG. Im Ergebnis wurden keine Defizite/Mängel festgestellt. Die Anforderungen zur Vorbeugung zum Auftreten und zur Bekämpfung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung werden nachweislich eingehalten.
☒ Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung)	Im Ergebnis der stichpunktartigen Prüfung wurden keine Mängel/Defizite bei der Umsetzung der Anforderungen nach dem WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV festgestellt. Beraten wurde gemäß § 9 WTG zur WTG konformen Umsetzung der Bewohnerzufriedenheitsbefragung 2023. (unabhängige Befragung, Peer-Prinzip) Im Rahmen der Prüfung wurde mit der Fürsprecherin ein Gespräch geführt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen wird die Bewohnervertretung im Rahmen ihrer Mitwirkung in die hausinternen Regelungen (Hygiene- und Pandemiekonzept, Besuchsregelungen, ggf. notwendige Einschränkungen durch Quarantäne-Anordnung etc.) miteinbezogen.
☒ Konzepte, Pandemieplan (z. B. Hygiene, Besuchskonzept,	Die Anforderungen nach dem WTG wurden stichpunktartig überprüft. Mängel/Defizite wurden dabei nicht festgestellt.

Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, und Diskriminierung sowie zur Vermeidung und Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft)	Die Konzeption enthält Inhalte zum Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung. Ein Hygieneplan liegt vor. Die Besuchsregeln/Das in der Einrichtung vorliegende Besuchskonzept entsprechen/ entspricht den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Pandemie-Rechtsvorschriften. Ein Pandemieplan liegt vor.
☒ Personalausstattung	Nach der stichpunktartigen Prüfung der Anforderungen nach dem WTG in Verbindung mit der WTG-PersV wurden keine Defizite/Mängel festgestellt. Beraten wurde gemäß § 28 WTG zu den Angaben in der Personalmeldung gegenüber der Heimaufsicht und der Einhaltung des Gesamtpersonalvorhalts gemäß Rahmenvertrag. Es liegen keine Hinweise vor, dass die vom Leistungsanbieter eingesetzten Personen, insbesondere die Pflege- und Betreuungskräfte, für die von ihnen zu leistende Tätigkeit in ausreichender Zahl sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im überprüften Zeitraum nicht vorhanden waren.
☒ Dienstplangestaltung	Nach der stichpunktartigen Prüfung der Anforderungen nach dem WTG in Verbindung mit der WTG-PersV wurden keine Defizite/ Mängel festgestellt.
☒ Weiterbildung	Nach der stichpunktartigen Prüfung der Anforderungen nach dem WTG in Verbindung wurden keine Defizite/ Mängel festgestellt.
Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:	

Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurden gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten (siehe Feststellungen unter: Begehung, Personalausstattung).

Nach § 9 WTG wurde im Rahmen der Prüfung zu folgenden Sachverhalten beraten:

- Zufriedenheitsbefragung § 12 WTG (Peer-Prinzip, Unabhängigkeit der Befragung)

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Leistungsanbieter hat auf eine Gegendarstellung verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Fundstellen:

¹ Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBl. 417), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)

